

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN

- WR** REINES WOHNGEBIET (§ 3 BauNVO)
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 Bau NVO)
MK KERNGEBIET (§ 7 Bau NVO) (1 u. 2 siehe textl. Festsetzungen)

o.4 GRUNDFLÄCHENZAHL (§§ 16, 17, 19 BauNVO)

o.5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§§ 16, 17, 20 Bau NVO)

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (§§ 16, 17, 18 BauNVO)

o OFFENE BAUWEISE (§ 22 BauNVO)

g GESCHLOSSENE BAUWEISE (§ 22 BauNVO)

 BAUGRENZE (§ 23 Bau NOV)

 FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 9, Abs. 1 Nr. 5 BBauG)
SCHULE

 VERKEHRSFLÄCHE (§ 9, Abs. 1 Ziff. 11 BBauG)

 FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN (§ 9, Abs. 1 Nr. 12 BBauG)
ELEKTRIZITÄT

 MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN (§ 9 Abs 1. Nr. 21 BBauG)
ZU BELASTENDE FLÄCHE, GEWIDMET ZUGUNSTEN DER ANLIEGER

 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
(§ 16 Abs. 5 BauNVO)

xxxxxx LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN ERFORDERLICH, SIEHE TEXTL. FESTSETZ.

 BEREICH OHNE ZUFAHRT U. ZUGANG ZUR ÖFFTL. VERKEHRSFLÄCHE

 BEBAUUNGSPLANGRENZE (§ 9 Abs. 7 BBauG)

2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

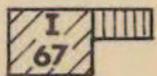
DAS GESAMTE PLANGEBIET LIEGT IM BAUSCHUTZBEREICH
DES VERKEHRSFLUGHAFENS DÜSSELDORF (ANFLUGSEKTOR 06).
GEMÄSS § 12 LUFTVERKEHRSGESETZ BETRÄGT DIE ZU-
STIMMUNGSFREIE BAUHÖHE 136,00 ÜBER NN.

3. KENNZEICHNUNGEN

 GRUNDSTÜCKSGRENZE

 FLURGRENZE

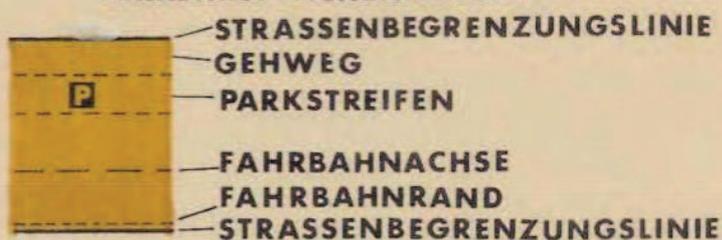
645 PARZELLENUMMER



VORHANDENE GEBÄUDE MIT HAUS-NR., GESCHOSSZAHL

4. HINWEISE

VERKEHRSFLÄCHENAUSBAU



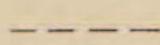
IN DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE DARGESTELLTE
ANPFLANZUNGEN



ERHALTENSWERTER BAUMBESTAND NACH SATZUNG ZUM
SCHUTZE DES BAUMBESTANDES

DER NÖRDLICHE BEREICH DES PLANGEBIETES LIEGT INNERHALB DER 200,00m
BREITEN RICHTFUNKSCHUTZZONE DER RICHTFUNKSTRECKE WILLICH -
DÜSSELDORF, DIE DEUTSCHE BUNDESPOST IST BEI ALLEN BAUVORHABEN,
DIE EINE HÖHE VON 40,00m ÜBERSCHREITEN, ZU BETEILIGEN.

IM GESAMTEN PLANGEBIET SIND AUSREICHENDE BAULICHE LÄRMSCHUTZ-
MASSNAHMEN VORZUSEHEN. ES WERDEN FÜR SÄMTLICHE AUFENTHALTS-
RÄUME SCHALLSCHUTZFENSTER DER KLASSE 2 EMPFOHLEN, SOWEIT NICHT
ANDERS FESTGESETZT.

 VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE